

ANLAGE: 2
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: W061656-4A
 Stand: 23.11.2009

Fahrzeughersteller : CITROEN, PEUGEOT, SAAB

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 26
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
108/D	W061656 4x108/D	ohne	65,1		615	1990	04//06

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : CITROEN

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 29 mm, Kegelw. 60 Grad
 Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm für Typ : D*AFX*, D*4HX*, F*HFX*, F*KFU*, F*KFV*, F*NFU*, F*8HX*, F*8HY*, F*8HZ*, F*9HX*, F*9HZ*, H; J*NFS*, L
 135 Nm für Typ : R*RFJ* erhöhtes Anzugsmoment; R*RHL* erhöhtes Anzugsmoment; R*RHR* erhöhtes Anzugsmoment; R*XFU* erhöhtes Anzugsmoment; R*4HP* erhöhtes Anzugsmoment; R*4HR* erhöhtes Anzugsmoment; R*4HS* erhöhtes Anzugsmoment; R*4HT* erhöhtes Anzugsmoment; R*4HX* erhöhtes Anzugsmoment; R*6FY* erhöhtes Anzugsmoment; R*6FZ* erhöhtes Anzugsmoment; R*9HY* erhöhtes Anzugsmoment; R*9HZ* erhöhtes Anzugsmoment; U***** erhöhtes Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN C2**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J*NFS*	e2*2001/116*0309*..	90	195/45R16	12T; 51G	10B; 11G; 11H; 11K; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN C3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F*HFX*	e2*98/14*0256*..	44 - 80	195/45R16 80	366	Citroen C3; Citroen C3 X-TR; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A
F*KFU*	e2*2001/116*0289*..				
F*KFV*	e2*98/14*0257*..				
F*NFU*	e2*98/14*0258*..				
F*8HX*	e2*98/14*0259*..				
F*8HY*	e2*98/14*0261*..				
F*8HZ*	e2*2001/116*0317*..				
F*9HX*	e2*2001/116*0318*..				
F*9HZ*	e2*2001/116*0329*..				

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN C3 PLURIEL**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
H	e2*2001/116*0266*..	50 - 80	195/45R16 80		10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 744

ANLAGE: 2
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: W061656-4A
 Stand: 23.11.2009

Seite: 2 von 7

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN C4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
L	e2*2001/116*0302*..	65 - 130	205/55R16 215/55R16 93 225/50R16 92	12T; 51G 12A 12A; 24M	Coupe; Limousine; 2-türig; 4-türig; 10B; 11G; 11H; 11K; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN C4 PICASSO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
U*****	e2*2001/116*0345*..	80 - 103	205/55R16 91 205/60R16 92 215/55R16 225/50R16 92	51J 51J 51G	erhöhtes Anzugsmoment 135 Nm; Grand C4 Picasso; C4 Picasso; 10B; 11G; 11H; 11K; 12K; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 740; 76U

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN C5**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
D*XFX* D*4HX*	e2*98/14*0218*.. e2*98/14*0221*..	79 - 152	215/55R16	51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12K; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A
R*RFJ* R*RHL* R*RHR* R*XFU* R*4HP* R*4HR* R*4HS* R*4HT* R*4HX* R*6FY* R*6FZ* R*9HY* R*9HZ*	e2*2001/116*0304*.. e2*2001/116*0315*.. e2*2001/116*0306*.. e2*2001/116*0308*.. e2*2001/116*0348*.. e2*2001/116*0354*.. e2*2001/116*0353*.. e2*2001/116*0347*.. e2*2001/116*0307*.. e2*2001/116*0334*.. e2*2001/116*0303*.. e2*2001/116*0335*.. e2*2001/116*0305*..	80 - 152	215/55R16	51G	erhöhtes Anzugsmoment 135 Nm; 10B; 11G; 11H; 11K; 12K; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 740; CC2

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : **PEUGEOT**

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 29 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm für Typ : K****; 2****; 2*HFX; 2*HFX; 2*HFY; 2*HFZ; 2*KFU*; 2*KFW*; 2*KFX; 2*NFU*; 2*NFZ*; 2*RFN*; 2*RFR; 2*RHY; 2*WJY; 2*WJZ; 2*8HX*; 2*8HZ*; 2*9HY*; 2*9HZ*; 3*KFU*; 3*KFW*; 3*NFU*; 3*RFJ*; 3*RFK*; 3*RFN*; 3*RHR*; 3*RHS*; 3*RHY*; 3*8HZ*; 3*9HV*; 3*9HX*; 3*9HY*; 3*9HZ*
 135 Nm für Typ : 4**** erhöhtes Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 1007**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
K*****	e2*2001/116*0300*..	50 - 80	195/45R16 80		10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 744

ANLAGE: 2
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: W061656-4A
 Stand: 23.11.2009

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 206**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
2*HFX 2*KFU* 2*KFW* 2*NFU* 2*RFN* 2*RHY 2*8HX* 2*8HZ* 2*9HY* 2*9HZ*	e2*98/14*0212*.. e2*2001/116*0291*.. e2*98/14*0237*.. e2*98/14*0238*.. e2*98/14*0239*.. e2*98/14*0174*.. e2*98/14*0250*.. e2*2001/116*0311*.. e2*2001/116*0343*.. e2*2001/116*0310*..	44 - 100	195/45R16 80 205/45R16	51G	Kombi; 10B; 11G; 11H; 11K; 12K; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A
2*HFX 2*HFX 2*HFX 2*KFU* 2*KFW* 2*KFX 2*NFZ* 2*RHY 2*WJY 2*WJZ 2*8HX* 2*8HZ*	e2*98/14*0212*.. e2*93/81*0169*.. e2*93/81*0168*.. e2*98/14*0168*.. e2*2001/116*0291*.. e2*98/14*0237*.. e2*93/81*0170*.. e2*93/81*0171*.. e2*98/14*0171*.. e2*93/81*0174*.. e2*98/14*0174*.. e2*93/81*0085*.. e2*98/14*0085*.. e2*93/81*0173*.. e2*98/14*0173*.. e2*98/14*0250*.. e2*2001/116*0311*..	40 - 66	195/45R16 80 205/45R16	22I; 24J; 366 51G	Pkw geschlossen; nicht Kombi; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A
2*NFU* 2*RFN* 2*RFR 2*9HY* 2*9HZ*	e2*98/14*0238*.. e2*98/14*0239*.. e2*93/81*0172*.. e2*2001/116*0343*.. e2*2001/116*0310*..	80 - 100	195/45R16 80 205/45R16	51G	Pkw geschlossen; Cabrio; nicht Kombi; 10B; 11G; 11H; 11K; 12K; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 206+**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
2*****	e2*2001/116*0374*..	44 - 55	195/45R16 80		Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 307**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3*NFU* 3*RFJ* 3*RFK* 3*RFN* 3*RHR*	e2*2001/116*0243*.. e2*98/14*0243*.. e2*2001/116*0313*.. e2*2001/116*0290*.. e2*98/14*0244*.. e2*2001/116*0235*..	80 - 130	205/55R16 215/55R16 93 225/50R16 92	51G	Peugeot 307 CC; Cabrio; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76U

ANLAGE: 2
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: W061656-4A
 Stand: 23.11.2009

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 307**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3*KFU*	e2*2001/116*0288*..	50 - 130	205/55R16 91	24J; 24M; 367	Limousine; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76U
3*KFW*	e2*98/14*0242*..		225/50R16 92		
3*NFU*	e2*2001/116*0243*.., e2*98/14*0243*..				
3*RFJ*	e2*2001/116*0313*..				
3*RFK*	e2*2001/116*0290*..				
3*RFN*	e2*98/14*0244*..				
3*RHR*	e2*2001/116*0235*..				
3*RHS*	e2*98/14*0252*..				
3*RHY*	e2*98/14*0245*..				
3*8HZ*	e2*98/14*0251*..				
3*9HV*	e2*2001/116*0333*..				
3*9HX*	e2*2001/116*0301*..				
3*9HY*	e2*2001/116*0299*..				
3*9HZ*	e2*2001/116*0287*..				
3*KFU*	e2*2001/116*0288*..	50 - 103	205/55R16 90	367	Peugeot 307 SW; Kombi; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76U
3*KFW*	e2*98/14*0242*..		225/50R16 92		
3*NFU*	e2*2001/116*0243*.., e2*98/14*0243*..				
3*RFJ*	e2*2001/116*0313*..				
3*RFN*	e2*98/14*0244*..				
3*RHR*	e2*2001/116*0235*..				
3*RHS*	e2*98/14*0252*..				
3*RHY*	e2*98/14*0245*..				
3*8HZ*	e2*98/14*0251*..				
3*9HV*	e2*2001/116*0333*..				
3*9HX*	e2*2001/116*0301*..				
3*9HY*	e2*2001/116*0299*..				
3*9HZ*	e2*2001/116*0287*..				

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 308**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4****	e2*2001/116*0362*..	66 - 103	205/55R16 91	51J	erhöhtes Anzugsmoment 135 Nm; Kombi; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 740; 76T; 76U
			215/55R16 93	PCI	
			225/50R16 92	PCI	
4****	e2*2001/116*0362*..	66 - 103	205/55R16 91	51J	erhöhtes Anzugsmoment 135 Nm; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 740; 76T; 76U

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SAAB

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 29 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **SAAB 9000**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
9000	D835/2	96 - 155	205/50R16	51G	Pkw geschlossen; Frontantrieb; ab Nachtrag 5; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C
9000	D835/2	94 - 143	205/50R16	51G	Pkw geschlossen; Frontantrieb; bis Nachtrag 4; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C
9000 CS	F885	96 - 165	205/50R16	51G	ab Nachtrag 4; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C
			205/55R16	51G	
9000 CS	F885	96 - 143	205/50R16	51G	bis Nachtrag 3; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C
			205/55R16	51G	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).

- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 366) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigem Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.

- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
 2. Ziehen Sie die Radschrauben über Kreuz an.
 3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Räder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 76T) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- CC2) Die Verwendung der Sonderräder ist nur an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 282/283 mm und 288 mm an der Vorderachse zulässig.
- PCI) Die Verwendung dieser Rad-/Reifenkombination ist an Fahrzeugausführungen, die mit "Michelin Energy Saver S1" Reifen ausgerüstet sind, nicht zulässig.